



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

92. Jahrgang

Ansbach, 2. April 2024

Nr. 4

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 109 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 117 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 120 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der Schulaufsicht an der Regierung von Mittelfranken
- 122 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beraterin/Berater (m/w/d) im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 123 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen im Seminar an staatlichen Grund- und Mittelschulen
- 126 Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 132 Stellenausschreibungen an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 133 Aufhebung einer Stellenausschreibung
- 133 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 136 Ausschreibung von einer Stelle einer Beraterin/eines Beraters Ästhetische Bildung (m/w/d) an Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 137 Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Prüfungen

- 139 Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II
- 140 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2024 - 2025

Verschiedenes

- 141 Hinweis auf die Bayerischen Inklusionsrichtlinien und die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX

Nichtamtlicher Teil

- 143 Veranstaltung „Schule im Aufbruch“
- 144 Rezensionen

Anlage: Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmeberichte bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.12.2022 folgenden Beträgen: AZ¹ = 225,43 €, AZ² = 291,09 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufr>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Stadt und Landkreis Ansbach			
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6508 Grundschule Ansbach-Ost - Friedrich-Güll-Schule	182
		6509 Mittelschule Ansbach-Ost - Friedrich-Güll-Schule	272

Stellennummer: 40.2-5141-2-893

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse

Gewünscht:

Erfahrung in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6671 Grundschule Leutershausen Gustav-Weißkopf-Schule	174
		6733 Mittelschule Leuterhausen Gustav-Weißkopf-Schule	86

Stellennummer: 40.2-5141-2-649

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6673 Grundschule Hesselberg-Süd, Wittelshofen	81
		6716 Grundschule Ehingen	64

Stellennummer: 40.2-5141-2-894

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Offener Ganzttag

Die beiden Schulen bilden einen Grundschulverbund mit einer gemeinsamen Schulleitung in Ehingen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6700 Grundschule Dentlein	85

Stellennummer: 40.2-5141-2-897

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6706 Grundschule Feuchtwangen-Stadt 6717 Mittelschule Feuchtwangen-Stadt	280 103
----------------------------------	------------------------	---	------------

Stellennummer: 40.2-5141-2-898

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse, Schulprofil Inklusion

Landkreis Fürth

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6813 Grundschule Roßtal	390
----------------------------------	------------------------	-------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-895

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Sinus-Grundschule

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Stadt Nürnberg			

2. Konrektorin/ 2. Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6514 Grundschule Nürnberg - Holzgartenschule	555
---	------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-902

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Jahrgangskombinierte Klassen, Musikalische Grundschule

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6585 Grundschule Nürnberg - Bismarckschule	466
----------------------------	-----------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-909

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Flexible Grundschule, Schulprofil Inklusion, Jahrgangskombinierte Klassen, Musikalische Grundschule
Enge Kooperation mit der Mittelschule, auch im Bereich der Inklusion

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6587 Grundschule Nürnberg - Henry-Dunant-Schule	439
----------------------------------	------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-900

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Partnerklassen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6606 Mittelschule Nürnberg - Hummelsteiner Weg	527

Stellennummer: 40.2-5141-2-903

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Deutschklassen, M-Klassen, P-Klassen, Mittelschule mit Schwerpunkt Musik

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6613 Grundschule Nürnberg - Kettlerschule	258
----------------------------	------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-906

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6619 Grundschule Nürnberg - Carl-von-Ossietzky-Schule	309
----------------------------	------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-899

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Deutschklassen, Flexible Grundschule, Kooperationsklassen, Jahrgangskombinierte Klassen

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6641 Mittelschule Nürnberg - St. Leonhard	460
----------------------------------	------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-904

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganztag, Deutschklassen, Schulprofil Inklusion, M-Klassen, V-Klassen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6648 Grundschule Nürnberg - Ludwig-Uhland-Schule	450

Stellennummer: 40.2-5141-2-901

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6662 Grundschule Nürnberg - Martin-Luther-King-Schule	170
----------------------------	------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-905

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Musikalische Grundschule

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6864 Grundschule Nürnberg - Forchheimer Straße	350
----------------------------	------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-908

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6864 Grundschule Nürnberg - Forchheimer Straße	350
----------------------------------	------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-907

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Landkreis Roth			
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6575 Spalatin-Grundschule Spalt 6940 Spalatin-Mittelschule Spalt	175 60

Stellennummer: 40.2-5141-2-910

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse, Jahrgangskombinierte Klassen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6931 Mittelschule Rednitzhembach	148
------------------------------------	------------------------------	----------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-892

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Deutschklassen, P-Klassen, Digitale Schule der Zukunft

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige

Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.12.2022): AZ¹ = 225,43 € / AZ² = 291,09 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.

Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

16. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. April 2024**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **17. April 2024**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **19. April 2024**

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Fachberatung

Zuständigkeitsbereich

**Ernährung und Soziales,
Werken und Gestalten**

Stadt Erlangen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-183

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung

Gewünscht:

- Erfahrung in der Durchführung von Fortbildungen auf regionaler und überregionaler Ebene, Schwerpunkt WG
 - Fähigkeiten in der Organisation von Planungselementen
 - Teamfähigkeit und Teambereitschaft
 - Praktikums- oder/und Betreuungslehrer
 - Bereitschaft zur eigenen Fort- und Weiterbildung
-

Sport an Grundschulen

Stadt Erlangen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-184

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport

Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport berücksichtigt.

**Ernährung und Soziales,
Werken und Gestalten**

Stadt Fürth

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-185

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung
-

**Ernährung und Soziales,
Werken und Gestalten**

Landkreis Fürth

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-177

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung
-

Fachberatung

Zuständigkeitsbereich

Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Stadt Fürth

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-180

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen
-

Musik an Grundschulen

Landkreis Nürnberger Land

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-181

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Musik

Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik berücksichtigt.

Musik an Grundschulen

Landkreis Nürnberger Land

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-182

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Musik

Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik berücksichtigt.

Englisch an Grundschulen

Landkreis Roth und Stadt Schwabach

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-186

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Englisch

Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch berücksichtigt.

Wirtschaft und Kommunikation

Landkreis Roth und Stadt Schwabach

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-176

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Kommunikationstechnik in der Fächerverbindung
-

Fachberatung

Zuständigkeitsbereich

Technik

Landkreis Roth und Stadt Schwabach

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-187

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Technik in der Fächer-
verbindung
-

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBI. 2021, Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
9. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten / des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

11. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. April 2024**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **17. April 2024**
- c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **19. April 2024**

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der Schulaufsicht an der Regierung von Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) als Koordinatorin/Koordinator (m/w/d) an den Regierungen für Ganztagesangebote für Mittelschulen	A 13+AZ ¹	Regierungsbezirk Mittelfranken

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-911

Voraussetzungen:

- Lehrkraft (m/w/d) mit der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen in den BesGr. A 12, A 12 + AZ oder A 13
- Mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 13
- Eine mindestens 3-jährige Tätigkeit als Lehrkraft (m/w/d) in einer gebundenen Ganztagsklasse oder in der Organisation bzw. Koordination eines Ganztagsangebotes an einer Schule

Es wird erwartet:

- Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich sowie fachliche fundierte Kenntnisse im Bereich der schulischen Ganztagsangebote
- gute, schulrelevante EDV-Kenntnisse

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß dem in der Ausschreibung angegebenen Lehramt. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres im Rahmen einer Abordnung. Bei gegebener Bewährung ist eine Verlängerung der Abordnung um vier Jahre (insgesamt somit fünf Schuljahre) möglich.

5. Da der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im angegebenen Zuständigkeitsbereichs liegen muss, wird bei Bewerbungen von außerhalb die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlBG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden. Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln. Bewerber mit bereits vorhandener und nachweisbarer Qualifizierung werden vorrangig vor den Bewerbern, die die Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung in den geforderten Bereichen bestätigen, berücksichtigt.
7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
10. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
11. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten / des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).
12. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. April 2024**
Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:
 1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
 2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
 3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **19. April 2024** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) im Regierungsbezirk Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Beratungsrektorin (Schulpsychologin)/ Beratungsrektor (Schulpsychologe) (m/w/d)	A 14	Landkreis Nürnberger Land

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-912

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen mit Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt oder abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mind. vier Semestern sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Schulpsychologin/Schulpsychologe an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A 13 + AZ
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in der Schulpsychologie

Es wird erwartet:

- Übernahme von bzw. Mitarbeit bei Koordinationsaufgaben im Bereich der Schulpsychologie im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Nürnberger Land
 - Bereitschaft zur Mitarbeit in einem systemisch arbeitenden, multiprofessionellen Unterstützungsteam für Schulen zur Begleitung von Schülern mit erhöhtem Inklusionsbedarf
-

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in der Ausschreibung angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).
5. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
10. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
12. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten / des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.8 Abs. 3 BayGLG).
13. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
15. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **15. April 2024** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **19. April 2024** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen im Seminar an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Seminarrektorin/Seminarrektor (m/w/d) für die Leitung eines Seminars für die Ausbildung von Lehrkräften für das Lehramt an Grundschulen	A13 +AZ ¹	Schulamtsbereiche Stadt und Landkreis Ansbach, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Stadt und Landkreis Fürth,

Geschäftszeichen: 40.2-5193-2-58

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Seminarrektorin/Seminarrektor

Es wird erwartet:

- sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule
- effektives Zeit- und Organisationsmanagement
- Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden
- umfassende Beratungskompetenz
- hohe berufliche Professionalität
- Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung

Seminarrektorin/Seminarrektor (m/w/d)
für die Leitung eines Seminars für die
Ausbildung von Lehrkräften für das
Lehramt an Grundschulen

A13 +AZ¹

Schulamtsbereiche Stadt Nürnberg,
Stadt Erlangen und Landkreis
Erlangen-Höchstadt,

Geschäftszeichen: 40.2-5193-2-59

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Seminarrektorin/Seminarrektor

Es wird erwartet:

- sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule
 - effektives Zeit- und Organisationsmanagement
 - Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden
 - umfassende Beratungskompetenz
 - hohe berufliche Professionalität
 - Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung
-

Zur Beachtung:

1. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte (m/w/d) gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für die in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern sowie vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Seminarleiterfunktion ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar. Die Aufgaben der Seminarleitung ergeben sich auch § 11 der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (ZALGM).
4. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.

Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.

5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

6. Die Übertragung des Amtes der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laubahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz der jeweiligen Seminarleitung in dem in der Ausschreibung zuerst genannten Schulamtsbezirk liegen muss bzw. die Bereitschaft zur Versetzung in den zuerst genannten Schulamtsbezirk erklärt werden muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grundschule innerhalb des erst genannten Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
10. Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2024 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.
11. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten / des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.8 Abs. 3 BayGLG).
12. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
13. Die Stellen sind nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
14. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **12. April 2024** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgaben)
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass mit dem in der Ausschreibung genannten Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **19. April 2024** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) bei.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Zur Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. Dezember 2023
Gz. 40.2-5142-3-88 (MFrSchAnz Nr. 1/2024, Seite 9)

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule	Anforderungsprofil
Stadt Erlangen	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	6519 Adalbert-Stifter- Grundschule Erlangen Sieglitzhofer Str. 6 91054 Erlangen Tel.: 09131 5336350 E-Mail: sekretariat@asgs-er.de www.adalbert-stifter-grundschule.de	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung einer Halbtags- klasse - 2. Klasse - Verwaltung der LernApps und Lern- programme an der Schule
Stadt Erlangen	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	6519 Adalbert-Stifter- Grundschule Erlangen Sieglitzhofer Str. 6 91054 Erlangen Tel.: 09131 5336350 E-Mail: sekretariat@asgs-er.de www.adalbert-stifter-grundschule.de	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung einer Ganztags- klasse - 1. Klasse - Erfahrungen im Bereich DaZ wünschenswert
Landkreis Erlangen- Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (GS)	22 - 28	6771 Grundschule Aurachtal Schulstraße 13 91086 Aurachtal Tel.: 09132 2013 E-Mail: Verwaltung@grundschule-aurachtal.de www.grundschule-aurachtal.de	<ul style="list-style-type: none"> - Englisch in der Grundschule - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen
Landkreis Erlangen- Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	6780 Grundschule Herzogenaurach Edergasse 17 91074 Herzogenaurach Tel.: 09132 787810 E-Mail: gsherzogenaurach-verwaltung@herzovision.de www.grundschule-herzogenaurach.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung kath. Religion (Missio) - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Leitung einer Ganz- tagesklasse - Bereitschaft für Lehrvor- führungen
Landkreis Erlangen- Höchstadt	Lehrerin/ Lehrer (MS)	20 - 27	6791 Mittelschule Mühlhausen Schnecklein 6 96172 Mühlhausen Tel. 09548 1232 E-Mail: verwaltung@vs-muehlhausen.de www.gms-muehlhausen-mfr.edupage.org	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigungen Englisch/Musik/ Sport m oder w wünschenswert - Klassenleitung 7. Klasse - Gebundener Ganzttag (Unterricht an zwei Nachmittagen)

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule	Anforderungsprofil
Stadt Fürth	Lehrerin/ Lehrer (MS)	15 - 27	6554 Mittelschule Fürth Otto-Seeling-Schule Otto-Seeling-Promenade 31 90762 Fürth Tel. 0911 974-2141 E-Mail: info@otto-seeling-mittelschule-fuerth.de www.ms-otto-seeling.de	- Lehrbefähigung Sport weiblich
Landkreis Fürth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	16 - 28	6814 Grundschule Stein Neuwerker Weg 29 90547 Stein Tel.: 0911 677202 E-Mail: verwaltung@grundschule-stein.com www.grundschule-stein.com	- Leitung einer jahrgangsgemischten Klasse 1/2 - Erfahrung in JG 1 und 2 - Offenheit für inklusives Unterrichten - Wünschenswert: Beratungslehrerin/ Beratungslehrer oder Schulpsychologin/ Schulpsychologe
Landkreis Fürth	Lehrerin/ Lehrer (GS)	18 - 28	6814 Grundschule Stein Neuwerker Weg 29 90547 Stein Tel.: 0911 677202 E-Mail: verwaltung@grundschule-stein.com www.grundschule-stein.com	- Leitung einer jahrgangsgemischten Klasse - Erfahrungen mit inklusivem Unterricht - optional: Englisch, Schwimmen
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	22 – 28	6615 Grundschule Nürnberg – Laufamholz Moritzbergstr. 21 90482 Nürnberg Tel.: 0911 23131880 E-Mail: schulleitung-6615@schulen.nuernberg.de www.grundschule-laufamholz.de	- Lehrerlaubnis Schwimmen - Leitung einer 3. Klasse
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	22 – 28	6615 Grundschule Nürnberg – Laufamholz Moritzbergstr. 21 90482 Nürnberg Tel.: 0911 23131880 E-Mail: schulleitung-6615@schulen.nuernberg.de www.grundschule-laufamholz.de	- Leitung einer 3. Klasse - Übernahme der Systembetreuung
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	18 – 28	6801 Georg-Ledebour- Grundschule Nürnberg Georg-Ledebour-Str. 7 90473 Nürnberg Tel.: 0911 2316692 E-Mail: 6801@schulamt.info www.ledebour.de	- Lehrbefähigung Sport - Lehrbefähigung Musik - Klassenführung

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule	Anforderungsprofil
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	14 - 28	6864 Grundschule Nürnberg – Forchheimer Straße 90425 Nürnberg	- Übernahme der Systembetreuung
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	14 - 28	6864 Grundschule Nürnberg – Forchheimer Straße 90425 Nürnberg	- Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	14 - 28	6864 Grundschule Nürnberg – Forchheimer Straße 90425 Nürnberg	- Lehrbefähigung Englisch
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	14 - 28	6864 Grundschule Nürnberg – Forchheimer Straße 90425 Nürnberg	- Lehrbefähigung Musik
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	14 - 28	6864 Grundschule Nürnberg – Forchheimer Straße 90425 Nürnberg	- Leitung einer Ganz- tagesklasse
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	24 – 28	6828 Grundschule Altdorf Hagenhausener Str. 5 90518 Altdorf Tel.: 09187 95590 E-Mail: schulleitung@grundschulealtdorf.de www.grundschulealtdorf.de	- Lehrbefähigung DaZ wäre von Vorteil - Gute IT-Kenntnisse - Erfahrungen in Klasse 3/4 - Bereitschaft zur Über- nahme einer Ganztags- klasse (gebunden)
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	6835 Grundschule Feucht Schulstr. 5 90537 Feucht Tel.: 09128 929510 E-Mail: sekretariat@grundschule- feucht.de www.grundschule-feucht.de	- Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Erfahrung mit 3. Jahrs- gangsstufe
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	6844 Grete-Schickedanz- Mittelschule Hersbruck Happurger Str. 7 91217 Hersbruck Tel.: 09151 3445 E-Mail: verwaltung@mittelschule- hersbruck.de	- Lehrbefähigung Mathematik - Lehrbefähigung Musik - Bereitschaft zur Übernahme der AG Schulband - Erfahrung bei der Umsetzung von „klasse.im.puls“
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 - 28	6847 Grundschule II Lauf a. d. Pegnitz Martin-Luther-Str. 2 91207 Lauf a. d. Pegnitz Tel.: 09123 /843010 E-Mail: grundschu- le@bertleinschule.de www.gs2lauf.de	- Deutschklasse - Sport/Schwimmen zwingend erforderlich - DaZ wenn möglich

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	6848 Mittelschule II Lauf a. d. Pegnitz Martin-Luther-Str. 2 91207 Lauf a. d. Pegnitz Tel.: 09123 1843020 E-Mail: mittelschule@bertleinschule.de www.ms2lauf.de	- Leitung einer Deutsch- klasse
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	6850 Mittelschule I Lauf a. d. Pegnitz Kunigundenstr. 17 91207 Lauf a. d. Pegnitz Tel.: 09123 1843420 E-Mail: ms-kunigundenschule@stadt.lauf.de www.kunigundenschule-lauf.de	- Lehrbefähigung Sport - Leitung einer Ganztages- klasse - Bereitschaft zur Über- nahme von Informatik- unterricht - Bereitschaft zur Mitar- beit an der Zertifizierung zur „klimaschule“
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	6872 Mittelschule Altdorf Schulstraße 6 90518 Altdorf Tel.: 09187 2220 E-Mail: schulleitung@ms-aldorf.de www.ms-aldorf.de	- Kenntnisse in der - Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, möglichst DaZ
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	27	6873 Geschwister-Scholl- Mittelschule Röthenbach a. d. Pegnitz Geschwister-Scholl-Platz 1 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz Tel.: 0911 21541500 E-Mail: g-s-m@roethenbach.de www.g-scholl-ms.de	- Lehrbefähigung Sport männlich - Erfahrungen in den Jahrgangsstufen 5/6 - Ausbildung in Psycholo- gie/Schulpsychologie - Erfahrungen mit statisti- schen Auswertungen
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	16	6873 Geschwister-Scholl- Mittelschule Röthenbach a. d. Pegnitz Geschwister-Scholl-Platz 1 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz Tel.: 0911 21541500 E-Mail: g-s-m@roethenbach.de www.g-scholl-ms.de	- Lehrbefähigung Sport weiblich - Übernahme einer Klassenführung/ Tandem in 5/6 - Etablierung des „Freidays“ in der Schule
Stadt Schwabach	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 - 28	6689 Johannes-Helm- Grundschule Schwabach Penzendorfer Straße 10 91126 Schwabach Tel.: 09122 937150 E-Mail: sekretariat@johannes-helm-schule.de www.johannes-helm-schule.de	- Klassenleitung einer Klasse 1/2 im Profil der flexiblen Grundschule - Bereitschaft, in einem bestehenden Team mit- zuarbeiten

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule	Anforderungsprofil
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Lehrerin/ Lehrer (GS)	28	6767 Grundschule Ellingen Heinrich-von-Hornsteinstr. 1 91792 Ellingen Tel.: 09141 8772250 E-Mail: 6767@schulamt-wug.de www.schule-ellingen.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung (Vocatio) evangelische Religion und Bereitschaft, das Fach zu unterrichten - Schwerpunkt 3./4. Jahrgangsstufe
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 - 28	6961 Stephani-Grundschule Gunzenhausen Hindenburgplatz 2 91710 Gunzenhausen Tel.: 09831 5006-0 E-Mail: verwaltung@stephani-gs.de www.stephani-gs.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Sport männlich/weiblich - Lehrbefähigung Missio oder Vocatio erwünscht - Lehrerlaubnis Schwimmen - Lehrerlaubnis Englisch erwünscht - Leitung einer Ganztagsklasse
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Lehrerin/ Lehrer (MS)	20 - 27	6965 Mittelschule Hahnenkamm-Heidenheim Heidostr. 2 – 4 91719 Heidenheim Tel.: 09833 987870 E-Mail: 6965@schulamt-wug.de www.hahnenkamm-schule.de	<ul style="list-style-type: none"> - Mathematik im Studium - Mitarbeit bei QuaMath.de
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Lehrerin/ Lehrer (GS)	24 - 28	6984 Grundschule Weißenbug i. Bay. Schulhausstr. 6 91781 Weißenburg i. Bay. Tel.: 09141 907205 E-Mail: 6984@schulamt-wug.de www.grundschule-weissenburg.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Englisch - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 - 24	6984 Grundschule Weißenbug i. Bay. Schulhausstr. 6 91781 Weißenburg i. Bay. Tel.: 09141 907205 E-Mail: 6984@schulamt-wug.de www.grundschule-weissenburg.de	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Lehrkräfte, die sich für die ausgeschriebene Stelle interessieren, richten ihre Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme der (abgebenden) Schulleitung an das für sie derzeit zuständige Staatliche Schulamt.

Dabei ist das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrstelle im Direktbesetzungsverfahren“ (barrierefreies PDF-Dokument) zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Bewerbung-um-ausgeschriebene-Lehrstelle>.



Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen (Anforderungsprofil) vorzulegen.

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich nur **Lehrkräfte aus dem Grund- und Mittelschuldienst** bewerben, die im kommenden Schuljahr 2024/25 **sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung stehen**.

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Anträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Qualifikationsprüfungen 2024
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten
- Anträge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern, die 2024 die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Mittelschulen abschließen
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern anderer Schularten

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum **Schuljahresbeginn 2024/25** angetreten werden kann.

Termine:

Abgabe der Bewerbung(en) beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis **19.04.2024**

Ggf. Weiterleitung der Bewerbung(en) an das Zielschulamt bis **03.05.2024**

Weiterleitung der Bewerbung(en) an die betreffende Schulleitung bis **17.05.2024**

Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis **07.06.2024**

Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis **28.06.2024**

Günther Schuster, Bereichsleiter

Stellenausschreibungen an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-fs-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen und beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufr>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Ausschreibung der Stelle zur/zum Sonderschulrektor/in (m/w/d) der Besoldungsgruppe A 15 am Förderzentrum Lernen Rothenburg o.d.T., Gz.: 41-5341-2-211, ausgeschrieben im Mittelfränkischen Schulanzeiger vom 1. Februar 2024, Seite 63, wird hiermit aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Planstelle Klassen	Besoldung	Schulnummer	Schule	Schüler/ Kinderzahl/SVE
Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)	A 15 + AZ	6003	Bertha-von-Suttner-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung, Nürnberg	152/16 8/1
Geschäftszeichen: 41-5341-2-192				
Erneute Ausschreibung				
Voraussetzungen: - Lehramt für Sonderpädagogik				
Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)	A 15	6010	Sonderpädagogisches Förderzentrum Dinkelsbühl - Georg-Ehnes-Schule -	140/12 30/3
Geschäftszeichen: 41-5341-2-214				
Voraussetzungen: - Lehramt für Sonderpädagogik				
Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6315	Förderzentrum Lernen Rothenburg o.d.T.	64/6 18/2
Geschäftszeichen: 41-5341-2-211				
Voraussetzungen: - Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernbehindertenpädagogik				
Informationen zur Schule: Betreuung von drei Schulen mit dem Schulprofil Inklusion				

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d)) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter (m/w/d) und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter (m/w/d) auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber (m/w/d) muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämtern.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlBG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur

Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
13. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.
Dazu ist im Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.
13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
14. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020, Az.: VI.7-BP 9009-7b.20 077).
15. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **23.04.2024** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **30.04.2024** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung von einer Stelle einer Beraterin/eines Beraters Ästhetische Bildung (m/w/d) an Förderschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23.03.2024; Gz. 5341-2-213

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist ab dem Schuljahr 2024/25 **eine** Stelle für die Beratung zum Thema Ästhetische Bildung an Förderschulen neu zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem

- die Beratung und die Fortbildung von Lehrkräften an Förderschulen bei fachlichen und fachdidaktischen Fragestellungen in den Bereichen Musik, Kunst und Theaterpädagogik
- die Mitarbeit bei der Gestaltung der Nürnberger Kulturtage

Es können sich verbeamtete Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst oder entsprechende Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bewerben, die über mehrjährige Erfahrung in der Arbeit an einer Förderschule in den Fachbereichen Musik, Kunst und Theaterpädagogik verfügen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für die Tätigkeit zwei Anrechnungsstunden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stundenpools.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten / des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **23.04.2024** bei der für sie zuständigen Schulleitung ein.
2. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen bis **30.04.2024** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. Februar 2024, Az. IV.9-BS4305.10/2/2

(Veröffentlichung BayMBl. 2024 Nr. 108 vom 28.02.2024)

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz zugeordnet. Der Dienort ist Regensburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für die Oberpfalz zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in der Oberpfalz.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30. November 2022 (BayMBl. Nr. 706), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung bei Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen/Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für die Oberpfalz zuständige Dienstvorgesetzte erstellt die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in der Oberpfalz unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. IV.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für die Oberpfalz vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) zur Verfügung.

Termin zu Vorlage der Bewerbung

- bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in der Oberpfalz 10. April 2024
- und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9) 24. April 2024

Martin Wunsch, Ministerialdirigent

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bis spätestens **8. April 2024** bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an Vorzimmer.Bereich4@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung 2025 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. Januar 2024, Az. III.6-BS8154.0/1/16

(Veröffentlichung BayMBl. 2024 Nr. 76 vom 14.02.2024)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2025 für diejenigen Studienreferendarinnen und Studienreferendare durch, die im September 2023 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der LPO II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 9. Mai 2025,
 - das Kolloquium in der Zeit vom 7. April 2025 bis 9. Mai 2025,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 28. April 2025 bis 23. Mai 2025.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2023 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2025 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2025 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2024 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiederingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2025 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2024 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen

- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2024,
- falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

6.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Martin Wunsch, Ministerialdirigent

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2024 - 2025

11.04.2024 bis 10.10.2024

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2024

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen und Kandidaten 2023), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll (bei der Regierung)

11.09.2024 bis 10.03.2025

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

07.10.2024

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen und Kandidaten 2024), falls die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll (bei der Regierung)

07.10.2024

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an die Seminarleitung)

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

11.10.2024

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

15.01.2025

Letzter Termin für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach:
Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

20.01.2025 bis 09.05.2025

Zeitraum für die Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

10.03.2025

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

07.04. und 08.04.2025

Durchführung des Kolloquiums im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

08.05. und 09.05.2025

Durchführung der mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

25.06.2025

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten

02.07.2025

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragsstellung

Stefanie Fuchs

Regierungsschuldirektorin

Örtliche Prüfungsleiterin

Verschiedenes

Hinweis auf die Bayerischen Inklusionsrichtlinien und die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX

Seit 1. Juni 2019 gelten die Bayer. Inklusionsrichtlinien - Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern - (BayInklR). Die amtliche Fassung wurde im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBI. 2019 Nr. 165, <https://t1p.de/Bayerische-Inklusionsrichtlinien>) veröffentlicht.



Die Bayer. Inklusionsrichtlinien sowie das DAISY-Hörbuch der Bayer. Inklusionsrichtlinien stehen außerdem zum Download im Internet unter <https://t1p.de/Download-Bayerische-Inklusionsrichtlinien> bereit.



Die Regierung von Mittelfranken, der Bezirkspersonalrat, die Bezirksschwerbehindertenvertretung, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke sowie die Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke haben im Jahr 2018 eine ergänzende Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schule für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) im Regierungsbezirk Mittelfranken geschlossen, die Leitlinien und Hilfen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich enthält. Diese trat mit Wirkung vom 8. März 2018 in Kraft.

Die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX wurde als Anlage im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 6/2018 (<https://t1p.de/Inklusionsvereinbarung-Mfr-SchAnz>) veröffentlicht, ist auf der Seite des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <https://t1p.de/km-bayern-inklusionsvereinbarungen> abrufbar und ist diesem Schulanzeiger als Anlage beigelegt.



<https://t1p.de/Inklusionsvereinbarung-Mfr-SchAnz>



<https://t1p.de/km-bayern-inklusionsvereinbarungen>

Gem. Nr. 15.2 der Bayer. Inklusionsrichtlinien sind alle Dienststellenleitungen, die Inklusionsbeauftragten gemäß § 181 SGB IX, die Personalvertretungen, die Gleichstellungsbeauftragten und die Schwerbehindertenvertretungen über die Bekanntmachung der Bayerischen Inklusionsrichtlinien - Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern zu unterrichten. Außerdem sind alle Bearbeiterinnen und Bearbeiter von Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie die schwerbehinderten Beschäftigten über den Inhalt dieser Bekanntmachung zu unterrichten. Die Unterrichtung ist in jährlichem Abstand zu wiederholen.

Die nachgeordneten Stellen werden darauf hingewiesen, dass **allen** beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen außerdem ein Exemplar der Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schule für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) im Regierungsbezirk Mittelfranken zur Verfügung gestellt werden muss. Sollte dies im Einzelfall noch nicht erfolgt sein, wird gebeten, dies umgehend nachzuholen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass **jede** Mitteilung über eine erstmalige Anerkennung eines „Grades der Behinderung“ (GdB) oder dessen Änderung **stets** und unverzüglich an

- die zuständige personalverwaltende Stelle und
- die zuständige Vertrauensperson der schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen

weiterzuleiten ist. Eine Erfassung im Schulverwaltungsprogramm ASV reicht hierfür **nicht** aus. Dies gilt auch dann, wenn der festgestellte GdB bzw. dessen Änderung im konkreten Fall keine unmittelbaren Veränderungen im Arbeitsalltag nach sich ziehen.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Nichtamtlicher Teil

Hinweis:

Die Veröffentlichung von Veranstaltungen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung angeboten. Für die Inhalte sind die Veranstalter ausschließlich selbst verantwortlich.

Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Veranstaltung „Schule im Aufbruch“**Was wirklich zählt: Beziehung, Wertschätzung, Verantwortung, Sinn**

Mut und Vertrauen in Ungewissheit sowie der produktive Umgang mit disruptiven Veränderungen und Scheitern werden zentrale Zukunftskompetenzen. Junge Menschen müssen befähigt werden mit Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambiguität umgehen zu können. Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Gesellschaft braucht mutige solidarische Bürgerinnen und Bürger, die es gewohnt sind, mit Gemeinsinn lösungsorientiert zu denken und Verantwortung zu übernehmen: für sich selbst, für ihre Mitmenschen, für unseren Planeten. Das bedeutet eine Neuausrichtung der Schule zu einem Ort der Herzensbildung und Resilienzförderung. Deutschland hat sich mit der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung bildungspolitisch bereits klar auf diesen Paradigmenwechsel kommitet.

Margret Rasfeld zeigt anhand erprobter Praxis auf, wie eine Lernkultur der Potenzialentfaltung, Lernen im Leben, sich erproben in Herausforderungen, Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Sinnhaftigkeit Voraussetzungen schaffen, um in Zeiten wachsender Unsicherheiten souverän und verantwortungsvoll handeln zu können.

Ort: Wilhelm-Löhe-Schule
Deutschherrnstr. 10
90429 Nürnberg

Zeit: Dienstag, 30. April 2024
14.00 bis 16.00 Uhr

Zielgruppe: Lehrkräfte aller Schularten; Lehramtsstudierende sowie
Lehramtsanwärterinnen und -anwärter

Veranstalter: Nürnberger Lehrer- und Lehrerinnenverein e. V.
Weidenkellerstr. 6, 90443 Nürnberg

Anmeldungen bitte bis spätestens 22. April 2024 unter
https://fibs.alp.dillingen.de/?event_id=362381.

Rezensionen

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule.

40. Ergänzung, 176,17 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141040

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule, 58,73 €, Art.Nr. 08254291

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 5 und 6

21. Ergänzung, 192,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07149021

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 5-6,
64,22 €, Art.-Nr. 08254289

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

163. Ergänzung, 264,67 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247163

Onlineausgabe Förderschulen in Bayern, 88,23 €, Art.Nr. 08254193

164. Ergänzung, 206,93 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247164

Onlineausgabe Förderschulen in Bayern, 68,97 €, Art.Nr. 08254193

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

230. Ergänzung, 225,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249230

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 75,22 €, Art.-Nr. 66600057

Regierung von Mittelfranken

Inklusionsvereinbarung
Grund- und Mittelschulen
einschließlich
Staatliche Schulämter
Förderschulen
mit Schule für Kranke
und berufliche Schulen
(ohne FOS/BOS)



**Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX
für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche
Schulämter, Förderschulen mit Schule für Kranke
und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS)
im Regierungsbezirk Mittelfranken**

Die Bayerische Staatsregierung hat durch Ministerratsbeschluss vom 25.09.2001 die Förderung der beruflichen Integration behinderter Menschen zu einem zentralen Anliegen ihrer Behindertenpolitik gemacht.

Nach Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des GG für die Bundesrepublik Deutschland darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Artikel 118 a der Verfassung des Freistaates Bayern verstärkt dieses Benachteiligungsverbot.

Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Dienststellen- und Schulleitungen, schwerbehinderte Menschen dauerhaft zu beschäftigen.

Die dauerhafte berufliche Integration behinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Die Vorgesetzten begegnen den schwerbehinderten Menschen im Rahmen der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten mit Rücksicht und Wohlwollen.

Die Dienststellen- und Schulleitungen suchen die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Partnern, wie Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Integrationsamt.

Die Schwerbehindertenvertretung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Vereinbarung und zur Bewältigung schulischer Fragestellungen. Hierbei wird sie von der Personalvertretung unterstützt.

Für die Umsetzung dieser Vereinbarung sind in erster Linie die Dienststellenleitungen, die Schulleitungen und die Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers zuständig. Die Dienststellen- und Schulleitungen gewährleisten in ihrem Bereich, dass alle Beschäftigte, die Entscheidungen mit Auswirkungen auf schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber sowie Beschäftigte treffen, sich mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX, der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19. Nov. 2012 über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern („Teilhaberichtlinien“, zugänglich u.a. auf der Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter „Lehrer > Dienst- und Beschäftigungsverhältnis > Schwerbehinderte Lehrkräfte > Weitere Informationen“ oder auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat unter „Themen > Öffentlicher Dienst > Informationen für schwerbehinderte Menschen“) und allen zu deren Gunsten erlassenen Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen vertraut machen und diese umsetzen. Die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und die Bezirksschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich der Regierung von Mittelfranken bieten Informationen und Unterstützung zum Schwerbehindertenrecht. Gleiches gilt für die Personalvertretung.

Um diesen Zielen und der besonderen sozialpolitischen Verantwortung eines öffentlichen Arbeitgebers Rechnung zu tragen, schließen die Regierung von Mittelfranken, der Bezirkspersonalrat, die Bezirksschwerbehindertenvertretung, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke sowie die Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke folgende Inklusionsvereinbarung ab:

I. Leitlinien zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich

Schwerbehinderte Menschen haben auf Grund zahlreicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Dienst eine besondere Rechtsstellung. Vor allem das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz, das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch – (SGB IX), das Bayerische Beamtenengesetz, § 8 der Lehrerdienstordnung, das Bayerische Personalvertretungsgesetz (insbesondere Art. 69 Abs. 1 Buchst. d) BayPVG), der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Teilhaberichtlinien gewährleisten diesen Schutz.

1. Personenkreis

Diese Vereinbarung gilt für schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX und für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Die den schwerbehinderten Menschen zustehenden Rechte gelten auch für die Gleichgestellten, sofern diese nicht ausdrücklich ausgenommen sind (z.B. Zusatzurlaub, Ermäßigungsstunden, Ruhestandsversetzung). Für behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30, die nicht gleichgestellt im Sinn des § 2 Abs. 3 SGB IX sind, wird im Einzelfall geprüft, ob besondere, der Behinderung angemessene Maßnahmen nach dieser Richtlinie in Betracht kommen.

Prinzipiell sind alle Nachteilsausgleiche spätestens ab Vorlage eines Schwerbehindertenausweises oder einer Gleichstellung anzuwenden.

Beschäftigte, über deren Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte oder auf Gleichstellung noch nicht entschieden ist, sollen möglichst wie Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte behandelt werden. Insofern gelten die entsprechenden Regelungen der Teilhaberichtlinien.

2. Einstellung von schwerbehinderten Menschen auf Grundlage des TV-L

Sobald in einer Dienststelle oder Schule Stellen neu zu besetzen sind, ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung unverzüglich und umfassend zu informieren.

Wenn eine Stelle für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist, so ist dies in einer Ausschreibung zu vermerken; es ist dabei auch darauf hinzuweisen, dass schwerbehinderte Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Beim Einstellungsverfahren sind die Vorgaben der Teilhaberichtlinien, Ziff. 4, zu beachten. Die Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung unterbleibt, wenn die schwerbehinderte Bewerberin oder der schwerbehinderte Bewerber dies ablehnt. Die Ablehnung muss jedoch auf Initiative des schwerbehinderten Bewerbers zurückgehen. Unzulässig ist die ausdrückliche Nachfrage, ob der Bewerber die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung wünsche.

Soweit Schulleiter gem. Ziff. 1.4 der Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Auswahl der einzustellenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständig sind, ist die einstellende Regierung über die Bewerbungen Schwerbehinderter zu informieren.

3. Einstellung von Beamtinnen und Beamten

Bei der Einstellung von Beamten gelten die besonderen Bestimmungen des Leistungslaufbahngesetzes. Auf Ziff. 4.6 der Teilhaberichtlinien (Besonderheiten bei der Besetzung von Beamtenstellen) wird hingewiesen.

4. Beschäftigung und Art der Tätigkeit

Schwerbehinderte Menschen erfüllen ihre Dienstpflichten wie jeder andere Beschäftigte. Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf

- Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können.

Dies gilt nicht, soweit die Erfüllung dieses Anspruchs für die Dienststelle nicht zumutbar ist oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit beamtenrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

- bevorzugte Berücksichtigung bei Maßnahmen der Weiterbildung zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens,
- behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten,
- Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen.

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter sollen vorrangig berücksichtigt werden; teilzeitbeschäftigten schwerbehinderten Beschäftigten soll auf Wunsch ein bevorzugtes Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Auf § 164 Abs. 5 SGB IX wird verwiesen.

Eine Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung ist Schwerbehinderten auf ihr Verlangen gegebenenfalls wiederholt zu genehmigen.

5. Berufliche Förderung und dienstliche Beurteilung

Die Schwerbehindertenvertretung ist frühzeitig vor Erstellung der dienstlichen Beurteilung über das Anstehen der dienstlichen Beurteilung und über das dem Beurteilenden bekannte Ausmaß der Behinderung zu informieren; dies gilt nicht, wenn schwerbehinderte Beschäftigte auf Befragen die Beteiligung ablehnen.

Die Schwerbehindertenvertretung kann Beurteilende ihrerseits über Wesen und Ausmaß der Behinderung unterrichten.

Bei der Vergabe von Leistungsprämien oder Leistungszulagen sind schwerbehinderte Beschäftigte angemessen zu berücksichtigen. Ihrer Leistung ist die Bewertung zuzuordnen, als wenn ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht durch die Behinderung gemindert wäre. Die Schwerbehindertenvertretung ist über die Vergabe von Leistungsprämien zu informieren.

6. Prävention

Bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Dienst- oder Arbeitsverhältnis, die zur Gefährdung dieses Verhältnisses führen kön-

nen, schaltet die Dienststellenleitung möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung und die Personalvertretung ein, um präventive Maßnahmen im Sinne des § 167 Abs. 1 SGB IX zu ergreifen.

Die Hinweise zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX sind zu beachten.

7. Benachteiligungsverbot

Schwerbehinderte Beschäftigte dürfen bei einer Vereinbarung oder einer Maßnahme nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

8. Zusammenarbeit

Es entspricht der Zielsetzung des SGB IX, dass die Dienststellenleitung, die Schwerbehindertenvertretung, der Beauftragte des Arbeitgebers und die Personalvertretung eng zusammenarbeiten und sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig unterstützen (vgl. § 182 SGB IX).

9. Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Um ihr einen laufenden Überblick über den zu betreuenden Personenkreis zu gewähren, sind ihr unverzüglich Zu- und Abgänge von schwerbehinderten Menschen sowie Änderungen im Grad der Behinderung mitzuteilen.

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen, insbesondere baulichen, organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten Menschen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten, vor einer Entscheidung zu hören und über die getroffene Entscheidung unverzüglich zu informieren (§ 178 Abs.2 Satz 1 SGB IX).

Weitere Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung sind vor allem im SGB IX und in den Teilhaberichtlinien niedergelegt.

Ist eine erforderliche Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterblieben, ist der Vollzug der Maßnahme zunächst auszusetzen und die Beteiligung innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung nachzuholen; sodann ist endgültig zu entscheiden (§ 178 Abs. 2 Satz 2 SGB IX).

II. Maßnahmen zur schulischen Integration

Im Rahmen der Schuljahresvorbereitung bittet die Schulleitung die schwerbehinderte Lehrkraft rechtzeitig vor Erstellen des Einsatz- bzw. Stundenplanes um Mitteilung eventueller durch die Schwerbehinderung bedingter besonderer Belange. Bei Bedarf bietet die Schulleitung ergänzend ein Gespräch über die Arbeitsbedingungen an. Die Schwerbehindertenvertretung kann auf Wunsch der schwerbehinderten Lehrkraft an einem solchen Gespräch teilnehmen.

1. Mehrarbeit

Bei schwerbehinderten Beschäftigten sind die Anordnung und die Genehmigung von Mehrarbeit nur mit deren Einverständnis zulässig.

Mehrarbeit im Schuldienst als Lehrkraft liegt vor, wenn über die Unterrichtsverpflichtung hinaus im Rahmen der Lehrbefähigung an der eigenen oder an einer anderen Schule der gleichen Schulart oder im Rahmen des Hausunterrichts Unterricht erteilt wird. Es muss sich dabei um Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht handeln, der anderenfalls nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten ausfallen müsste. Auch jede Vertretungsstunde während der Elternsprechstunde gilt demnach als Mehrarbeit. Bei Lehrkräften, deren Unterrichtspflichtzeit ermäßigt wurde oder die Anrechnungsstunden erhalten, liegt Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Unterrichtszeit überschritten wird.

Der Ausgleich für ausgefallene Unterrichtsstunden darf bei schwerbehinderten Lehrkräften nur zeitnah im Rahmen der regelmäßigen, herabgesetzten Unterrichtszeit angeordnet werden.

2. Pausen- und Busaufsicht

Zur Pausen- und Busaufsicht werden schwerbehinderte Beschäftigte nur mit ihrem Einverständnis eingeteilt.

3. Schulfahrten – Schullandheimaufenthalte – Wandertage – Unterrichtsgänge

Schwerbehinderte Beschäftigte werden nur mit ihrem Einverständnis als Leitung oder Begleitperson eingesetzt.

4. Sportfeste – Schulfeste – schulische Veranstaltungen

Bei Sportfesten, Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen sind die berechtigten Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

5. Unterrichtsverteilung – Klassenleitung – Stundenplan – Aufsichtsführung

Die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte verringert sich ab Vorlage des Schwerbehindertenausweises je nach Grad der Behinderung um 2 bis 4 Unterrichtsstunden. Dies gilt nicht für Gleichgestellte.

Auf die besondere Stellung der schwerbehinderten Lehrkräfte ist bei der Unterrichtsverteilung, Klassenleitung, Stundenplangestaltung und Aufsichtsführung Rücksicht zu nehmen.

Im Bereich der beruflichen Schulen sowie im Bereich der Förderschulen ist auf Wunsch des Schwerbehinderten von der Leitung mehrerer Klassen abzusehen, soweit auch nach Anhörung der Schwerbehindertenvertretung und des Personalrats

unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Schwerbehinderten zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch mindestens ein unterrichtsfreier Tag ermöglicht werden. Diesem Wunsch ist zu entsprechen, sofern zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Bei Jahresstundenabrechnung (z.B. an den beruflichen Schulen) ist auf eine gleichmäßige wöchentliche Stundenbelastung über das gesamte Schuljahr zu achten.

6. Versetzungen – Abordnungen – Umsetzungen

Für schwerbehinderte Beschäftigte ist es in der Regel schwieriger als für Nichtbehinderte, sich auf einen anderen Arbeitsplatz umzustellen. Sie sollen daher grundsätzlich nur versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden, wenn ihnen dabei mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden können. Betroffene schwerbehinderte Beschäftigte und die zuständige Schwerbehindertenvertretung müssen frühzeitig vorher gehört werden.

Soweit schwerbehinderte Beschäftigte selbst einen begründeten Antrag auf Versetzung, Abordnung oder Umsetzung stellen, soll dem entsprochen werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist nach § 178 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen.

7. Mobile Reserve

Der Einsatz schwerbehinderter Beschäftigter in der Mobil Reserve ist nur mit deren Zustimmung möglich (vgl. KMBek vom 27.03.2000, KWMBI I 2000, S. 95).

Diese Regelung gilt nicht für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Ist hier ein Einsatz in der Mobil Reserve vorgesehen, sollen jedoch die berechtigten Belange der gleichgestellten Lehrkraft sowie auf Wunsch der Lehrkraft die Schwerbehindertenvertretung vorher angehört werden.

III. Verfahren zur Verständigung

Kann zwischen der Dienststellenleitung oder Schulleitung und der schwerbehinderten Person über die Rahmenbedingungen eines behindertengerechten Arbeitsplatzes keine Einigung erzielt werden, muss auf Wunsch eines Beteiligten die Schwerbehindertenvertretung und/oder die Personalvertretung hinzugezogen werden.

Die Dienststellenleitung oder Schulleitung und die Schwerbehindertenvertretung und/oder Personalvertretung arbeiten in der Frage der Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben in der Dienststelle eng zusammen und bemühen sich um eine einvernehmliche Lösung.

§ 178 Abs. 2 SGB IX bleibt unberührt (vgl. dazu oben Ziff. I 9).

IV. Bekanntgabe

Diese Inklusionsvereinbarung wird im Mittelfränkischen Schulanzeiger und auf der Homepage der Regierung unter

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54000.htm

veröffentlicht. Auf die Inklusionsvereinbarung wird jährlich im Schulanzeiger hingewiesen. Die Veröffentlichung wird alle zwei Jahre wiederholt.

Den staatlichen Schulen und Staatlichen Schulämtern im Bereich der Regierung von Mittelfranken sowie den staatlichen Bediensteten, die eine private Schule im Geltungsbereich dieser Vereinbarung leiten, wird ein Exemplar dieser Vereinbarung auf dem Dienstweg zur Verfügung gestellt.

V. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 08.03.2018 in Kraft. Die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Mittelfranken vom 30.05.2014 tritt mit gleicher Wirkung außer Kraft.

Sie gilt zunächst für zwei Jahre. Nach Ablauf von zwei Jahren verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie wird fristgerecht gekündigt.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Kalenderhalbjahr.

Bis zum Abschluss einer neuen Inklusionsvereinbarung gilt diese Vereinbarung fort.

Ansbach, den 08.03.2018

Regierung von Mittelfranken

Bezirkspersonalrat

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident

Gerhard Gronauer
Vorsitzender

Bezirksschwerbehinderten-
vertretung

Wolfgang Maier
Bezirksvertrauensperson

Personalrat für Förderschulen
und Schulen für Kranke

Johannes Schiller
Vorsitzender

Schwerbehindertenvertre-
tung für Förderschulen und
Schulen für Kranke

Klaus Müller
Vertrauensperson